

Sehr geehrter Herr Botschafter Irtemçelik,

wir sind ein bundesweit vernetzter Arbeitskreis von türkisch sprechenden Suchtberaterinnen und Suchtberater, die mit Abhängigen und deren Angehörigen arbeiten. Unser Arbeitskreis setzt sich sowohl aus Fachkräften aus dem ambulanten, als auch aus dem vollstationären Bereich zusammen. Deshalb sind wir mit den besonderen Problemlagen von Abhängigen besonders gut vertraut.

Während wir mit deutschen Behörden viele Probleme auf offiziellem Weg lösen konnten, erleben wir mit türkischen Behörden regelmäßige Schwierigkeiten. Unter diesen ist die Militärpflicht ein großes Problem.

Viele unserer männlichen Patienten bzw. Klienten, ist aufgrund ihrer jahrelangen, mittlerweile sogar als chronifiziert anerkannten Drogenabhängigkeit nicht in der Lage, ihren Militärdienst auszuführen. Sie sind auch nicht in der Lage, den Militärdienst mit Loskaufoption zu bewältigen. Da dieses Krankheitsbild meist im Jugendalter beginnt, sind Drogenabhängige meist nicht im Besitz einer abgeschlossenen Schul- und Berufsausbildung. Demzufolge sind sie größtenteils nicht in den Arbeitsmarkt integriert.

Ihr Antrag auf Befreiung vom Militärdienst wird von den hiesigen Konsulaten abgelehnt, obwohl ihre Untauglichkeit von mindestens zwei anerkannten Fachärzten bescheinigt wurde. Stattdessen werden sie zu einer Untersuchung in ein türkisches Militärkrankenhaus einbestellt.

Nach den Bundesdeutschen Substitutionsrichtlinien müssen Substituierende täglich ihren Substitutionsarzt oder die –ambulanz aufsuchen. Offiziell kann die Fortführung der Substitution in der Türkei nicht gewährleistet werden.

Die durch die Abhängigkeitserkrankung zutage tretenden Persönlichkeitsstörungen und seelischen Erkrankungen machen die Problemlage noch komplexer.

Diese Problemlage findet nach den Schilderungen unserer Klienten/Patienten in der Türkei keine Berücksichtigung und die Betroffenen erhalten eine Tauglichkeitsbescheinigung.

Abhängigen die ihren Militärdienst aus den o. g. Gründen nicht antreten können, wird die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ihres Reisepasses verweigert. So verliert der im Reisepass eingetragene rechtmäßige Aufenthaltstitel seine Gültigkeit. Die Integration von Abhängigen, die nicht im Besitz eines rechtmäßigen Aufenthaltstitels und einer Arbeitserlaubnis sind, ist auf diesem Hintergrund kaum machbar.

Die Deutsche Gesetzgebung und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) erkennen "Suchtmittel- Abhängigkeit" als Krankheit an, was sich in der Praxis als hilfreich erweist.

In unseren Tätigkeitsgebieten erleben wir vor allem ausländische Drogenabhängige als Opfer von Diskriminierungen. Wir setzen uns im Rahmen unserer gesetzlichen Möglichkeiten für diese Personengruppe ein, was von Seiten deutscher Behörden auf Anerkennung stößt. Die Tatsache, dass unsere Klienten/Patienten auch in ihren Heimatländern Opfer der gleichen Diskriminierungen werden, empfinden wir als zutiefst bedauerlich. Dieses Faktum stellt neben der Frage nach Menschlichkeit auch Fragen nach der Verantwortung des Gesetzgebers und der Gesellschaft.

Wir richten unsere Bitte nach einer administrativen Vereinfachung an Sie als Repräsentanten der Türkischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland. Wir erklären uns bereit, gemeinsam mit Ihnen Wege zur Reintegration von unseren abhängigen Klienten/Patienten zu suchen.

Wir, der Arbeitskreis türkischsprachiger Fachleute, hoffen, dass Sie der geschilderten Problemlage die notwendige Aufmerksamkeit widmen und mit uns in Kontakt treten.

Hochachtungsvoll